

Sitzungsprotokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Haus der Gemeinden am 10. März 2021

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Gerhard Hundsbichler

Vbm. Matthias Geisler
GV Michael Sporer
GV Daniel Dornauer
GV Ludwig Kirchler
GR Josef Dengg
GR Michael Mader
GR Johann Prückl
GR Raimund Schöser
GRin Anita Spitaler
GR Markus Spitaler

GR Florian Troppmair

GR Armin Sporer

Schriftführerin: ALin Elfriede Klocker

außerdem anwesend: Bair Josef

entschuldigt: entfällt nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 13, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-29/21

Hippach, am 04.03.2021

EINLADUNG

zur

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 03. März 2021 im Haus der Gemeinden

Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2021, Zl. 28/21
- 3) Erlassung Bebauungsplan Lamplberg
- 4) Umwidmung einer Teilfläche der GP 1162/1 KG Laimach in Sonderfläche § 47 Festlegung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude
- 5) Umwidmung einer Teilfläche der GP 699 KG Schwendberg in Sonderfläche §47 Abs. 2 TROG 2016 Almhütte mit Beherbergung
- 6) Berichte
 - a) Mittelschule Hippach
 - b) Überprüfungsausschuss
- 7) Rechnungsabschluss 2020
- 8) Umstellung auf Funkwasserzähler
- 9) Vergabe Projektvorbereitung Communalp
- 10) Beitritt Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz
- 11) Bericht Bürgermeister
- 12) Allfälliges



zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

13) Aufnahme Kontokorrentkredit

zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2021, Zl. 28/21

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2021, Zl. 28/21 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Erlassung Bebauungsplan Lamplberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Baumeister DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.02.2021 Planungsbereich "Lamplberg", im Bereich der Grundparzellen 331/4, 388/1, 388/5, 388/6 KG Schwendberg, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Schreiben vom 05.02.2021 Zl. RoBau-2-916/48/2-2021 wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht der Verbesserungsauftrag erteilt. Der Bebauungsplan vom 05.10.2020, beschlossen am 16.12.2020 entspricht nicht den Mindesterfordernissen nach TROG 2016, da keine Mindestbaudichte festgelegt wurde. Somit wurde dieser neuerliche Beschluss gefasst.

zu 4) Umwidmung einer Teilfläche der GP 1162/1 KG Laimach in Sonderfläche § 47 Festlegung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 9.3.2021, mit der Planungsnummer 916-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 1162/1 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 1162/1 KG 87112 Laimach rund 245 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



zu 5) Umwidmung einer Teilfläche der GP 699 KG Schwendberg in Sonderfläche §47 Abs. 2 TROG 2016 Almhütte mit Beherbergung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 10.3.2021, mit der Planungsnummer 916-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 699 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 699 KG 87119 Schwendberg rund 577 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit Beherbergung (max. 2 Ferienwohnungen, max. 12 Betten)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6) Berichte

a) Mittelschule Hippach

Bgm. Gerhard Hundsbichler berichtet von der 139. Sitzung des Gemeindeverbandes Neue Mittelschule Hippach und Umgebung vom 01. Feber 2021.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

b) Überprüfungsausschuss

GV Michael Sporer bringt die Niederschrift des Überprüfungsausschusses Zl. Ü-1/21 vom 23. Feber 2021 vor.

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

zu 7) Rechnungsabschluss 2020

Die Kassierin Elfriede Klocker erläutert dem anwesenden Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 laut den Vorgaben der VRV2015.

Das Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt -81.343,88. Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung aus dem Finanzierungshaushalt ist € 555.047,74. Der finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss umfasst € 282.844,41, der laufende Schuldendienst für das Jahr 2020 € 252.631,01. Daraus folgt der Nettoüberschuss mit € 299.335,36. Die Gesamtsumme der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt € 189.683,94.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 musste auf Grund der Beteiligungen der Gemeinde Hippach an den Sport- und Freizeitanlagen Hippach-Ramsau-Schwendau GmbH, Zillertaler Verkehrsbetriebe AG, Mayrhofner Bergbahnen AG und Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG mit einer Summe von € 902.870,84 berichtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Berichtigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einem Endbestand zum 31.12.2020 von € 7.279.415,94.



Die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag und Finanzierungsvoranschlag werden einzeln besprochen und durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Auf Antrag von Vbm. Matthias Geisler wird der Rechnungsabschluss 2020 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassabediensteten die Entlastung erteilt.

zu 8) Umstellung auf Funkwasserzähler

Vom Vertriebsingenieur Alexander Federer der Firma Kamstrup Austria GmbH wurde dem Expertenteam bestehend aus Bgm. Gerhard Hundsbichler, GV Michael Sporer, GR Michael Mader, GR Armin Sporer, den Außendienstmitarbeitern Josef Spitaler und Andreas Heim sowie Alin Elfriede Klocker der Funkwasserzähler Multical 21 samt Software präsentiert.

Von der Firma Kamstrup wird für die Zähler eine Batterielebensdauer von 16 Jahren garantiert und werden die Zähler kostenlos ausgetauscht, falls diese vor Ablauf von 3 Eichzyklen (gesamt 15 Jahre) erschöpft sein sollte.

Der Zähler gibt bei schwacher Batterie frühzeitig einen Alarm, welcher beim Ablesen angezeigt wird. In diesem Fall muss dies frühzeitig gemeldet werden, damit Kamstrup die nötigen Austauschschritte in die Wege leiten kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma Kamstrup Austria GmbH für die Funkwasserzähler Multical 21 in Höhe von € 47.028,00 netto sowie das Softwareangebot in Höhe von € 5.395,00 anzunehmen. Der Austausch der Wasserzähler erfolgt in den Jahren 2021 und 2022.

zu 9) Vergabe Projektbegleitung Communalp

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Communalp mit der Abwicklung zu betrauen. Der Gemeinde Hippach steht es frei den Prozess abzubrechen. In diesem Fall werden nur jene Aufwände bis zu diesem Tage verrechnet.

zu 10) Beitritt Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz

Der Wasserverband "Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz" ist ein freiwilliger Wasserverband der daran beteiligten Gemeinden und Interessenten, der im November 1981 gegründet wurde. In den vergangenen Jahren wurden keine Maßnahmen mehr umgesetzt. Es besteht das Bestreben, die Tätigkeit des Gewässerinstandhaltungsverbandes wiederaufzunehmen.

Diese erstreckt sich auf die Interessentengewässer der Mitgliedsgemeinden, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung Tirol befinden (ausgenommen sind Inn und Ziller).

Zwecke des Verbandes sind:

- Die Instandhaltung der Gewässer und Überschwemmungsgebiete einschließlich der Räumung sowie die Instandhaltung der Schutz- und Regulierungsbauten an den Interessentengewässern im Verbandsbereich nach Maßgabe der vom Wasserverband aufgebrachten Mittel.
- Die naturnahe Gestaltung von ausgebauten Gewässerstrecken (Gewässerrückbau),
- Maßnahmen der Gewässerbetreuung aufgrund überörtlicher Untersuchungen,
- die Instandhaltung und Pflege von natürlichen Gewässern im Verbandsbereich,

Bauträger der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gewässern sind in der Regel die Gemeinden, die auch die Verpflichtung haben, sich um die regulierten Gewässer zu kümmern. Gemäß dem derzeit gültigen Wasserbauten Förderungsgesetz unterliegen Maßnahmen der Gewässerinstandhaltung folgender Förderung: 1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Gemeinde bzw. in diesem Fall der Verband.



Der Jahresbetrag soll € 120.000,00 betragen, damit hat der Verband € 40.000,00 aufzubringen. Nach Abzug von Infrastrukturträgern sind von den Gemeinden € 24.000,00 zu bezahlen.

In der Gemeinde Hippach fällt der "Schwendauer Gießen" darunter. Für die Gemeinde Hippach bedeutet dies einen Anteil von 0,2 – 0,4%. Die genaue prozentuelle Beteiligung würde gemeinsam mit der neuen Satzung im Zuge der kommenden Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmt den Beitritt zum Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz unter Übernahme des anfallenden Interessentenbeitrages.

zu 11) Bericht Bürgermeister

Raumordnungskonzept

Offene Widmungen sollen von Dipl.-Ing. Andreas Walder aufbereitet und bis Herbst mit der Abt. Raumordnung abgeklärt werden.

Irving

Die Familie Irving plant ihr Haus in Gruben 425a zu verkaufen. Die Gemeinde hat ein qualifiziertes Vorkaufsrecht. Der Grundpreis ist mit € 73,00/m² wertgesichert. Für das errichtete Wohnhaus ist der Verkehrswert maßgeblich. Ein gemeinsam beauftragtes Schätzgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Fachgebiet Immobilienbewertung müsste von der Gemeinde Hippach zur Hälfe getragen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, ein Schätzgutachten in Auftrag zu geben.

Bedarfszuweisung für Sozialzentrum

Die Gemeinde Hippach hat eine Verwendungszusage von Landesrat Mag. Johannes Tratter für den Neubau des Sozialzentrums in Zell am Ziller erhalten. Für die Jahre 2022 − 2026 werden jeweils € 94.000,00 aus dem Gemeindeausgleichsfonds ausgeschüttet.

Wiesbachl

Die Verbauung des Wiesbachls wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung in Projektstatus aufgenommen. Das Vorhaben soll noch dieses Jahr verhandelt und je nach Agenda noch im Herbst oder nächstes Frühjahr gebaut werden.

Schreiben Gerber

Herr Gerber Andy hat an den Gemeinderat das Ansuchen gestellt, für den Weiler Perler eine Baurichtlinie für Giebeldächer festzulegen. Dies wäre grundsätzlich gesetzlich möglich. Der Gemeinderat befindet, dass seine Überlegungen in Zukunft berücksichtigt werden und die Gemeinde raumordnerisch darauf Bedacht nehmen sollte.

Gehsteig Laimach

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt Gehsteig Laimach auf einem guten Weg ist und vermutlich im Herbst mit den Bauarbeiten am Abschnitt 2 begonnen wird.

zu 12) Allfälliges

<u>Ansuchen</u>

Dem Verein Flying high wird zur Vereinsgründung eine einmalige Subvention von € 200,00 genehmigt.

Das Ansuchen der Elternvereinigung HTL Imst auf Unterstützung wird einstimmig abgelehnt.



GV Daniel Dornauer beschwert sich über die Montessori-Lehrmethode von Dir. Michael Konrad an der Volksschule Schwendberg. Bgm. Gerhard Hundsbichler wird zu einem gemeinsamen Gespräch mit der Lehrperson und den Eltern einladen.

zu 13) Aufnahme Kontokorrentkredit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung, eGen einen Kontokorrentkredit über € 208.000,00 auf Basis 3-Monats-EURIBOR mit 0,45% Aufschlag mit einer Laufzeit bis 31.12.2021 aufzunehmen.